

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorkostenfrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garnon-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Ankündigung.

Mit Hinweisung auf den kurzen Bericht, den wir immer schon am nächstfolgenden Tage über die Verhandlungen im Landtage in Laibach bringen, ferner mit Hinweisung auf die besondere Beilage des stenographischen Berichtes der Verhandlungen des Landtags, dürfte für die „Laibacher Zeitung“ ein erhöhteres Interesse rege werden; es bleibt daher das Abonnement vom 1sten April bis Ende Juni l. J., soweit der geringe Vorrath noch reicht, offen.

Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni l. J. beträgt für 1 Exemplar:

Mit Post, unter Kreuzband versandt	3 „ 75 „
In Laibach, in's Haus zugestellt	3 „ — „
Im Comptoir unter Convert	3 „ — „
Im Comptoir offen	2 „ 75 „

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. April d. J. für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau zum Landmarschall den Fürsten Leon Sapieha und zu dessen Stellvertreter den Lemburger griechisch-katholischen Weihbischof Spiridon Litwinowicz allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanz-Ministerium hat die Zahlmeisters-Stelle bei der Landeshauptkasse in Klagenfurt dem Kontrolor bei der Landeshauptkasse in Laibach, Alois Jentschitsch verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Landtage.

Die Samstag-Sitzung, die fünfte dieser Session, begann halb 12 Uhr.

Nach Verlesung, Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls kam ein von Dr. Suppan gestellter Antrag zur Berathung. Derselbe betraf die Absendung einer Petition an die v. Regierung um fernere Sistirung des Gesetzes über die Besteuerung des Verbruchs von Wein und Fleisch, welches mit November d. J. in Kraft treten soll.

Der Antragsteller bezieht in einer längeren Darstellung, als Motive für seinen Antrag, die verschiedenen Schattenseiten des Gesetzes, welche nachtheilige Folgen für die Weinkultur es nach sich zöge, wenn die vielen veralteten Maßregeln, welche das Gesetz vorschreibt, zur Ausführung kämen. Der Anwalt der Bevölkerung sei groß und man lasse sogar Grundstücke unbenutzt, um nur nicht von dem lästigen Gesetze betroffen zu werden. Krain verdiene besonders von diesem Gesetze verschont zu werden, da seine Weine weniger Absatz fänden als die kroatischen, mit-

hin der Gewinn der Weinbauer auf ein Minimum sich reduziere, und eine doppelte Besteuerung ganz ungerecht erscheine, und daß die Weinkultur dadurch noch mehr gefährdet werde; zudem sei Krain beim letzten Krieg sehr in Anspruch genommen worden, und werde es wahrscheinlich bald wieder sein, so daß es wohl berechtigt sei, um die Sistirung dieses Gesetzes zu petitioniren. Es war eine gründliche Motivirung und eine scharfe Charakteristik des neuen Besteuerungsgesetzes.

Alle an der Debatte sich betheiligenden Redner, die Herren v. Langer, Baron von Pfsalttern, Derbitsch, Ambrosch, Kromer, Brolich, Bleiweis, Deschmann und Karl v. Würzbach stimmten dem Antragsteller bei und führten noch eine Menge Daten an, welche die Einführung dieses Gesetzes überhaupt nicht wünschenswerth machen. — Baron v. Pfsalttern wies auf Statuz in Steiermark hin, wo in Folge des Versuches, dieses Gesetz in Kraft treten zu lassen, sogar blutige Aufstände stattgefunden haben.

Da der Abgeordnete Kromer in der Petition noch besonders Krains exzeptionelle Stellung betont wissen will, so formulirte nach einigen Debatten Graf A. Auersperg den Antrag des Dr. Suppan so, daß der Zusatz des Abgeordneten Kromer darin aufgenommen ist, und so gelangte der Antrag zur Abstimmung. Er wurde einstimmig angenommen.

Zugleich wurde Herr Dr. Suppan beauftragt, im Verein mit den Herren Deschmann und Kromer die Petition zu entwerfen, die, nach der Genehmigung von Seite des Landtages, durch die Herren Reichsraths-Abgeordneten an Se. Erzellenz den Herrn Finanzminister zur Ueberreichung an Se. k. k. Majestät gelangen soll.

Es kam nun eine Regierungsvorlage, die Uebernahme des ständischen Vermögens und der Geschäfte der ständisch Verordnetenstelle durch den neugewählten Landesauschuß betreffend, zur Berathung.

Abgeordneter Ambrosch meint, es sei da keine Debatte nöthig, der Landtag solle einfach den Landes-Auschuß beauftragen und ermächtigen, die Uebernahme zu vollziehen.

Auf Aufforderung des Herrn Landeshauptmanns gibt der Landtag seine Zustimmung.

Abgeordneter Ambrosch will nun den Entwurf einer Geschäftsordnung mittheilen, der als Basis für die vom künftigen Landtag zu verathende Geschäfts-Ordnung dienen könnte. Es sei für diese Session nicht Zeit, eine Geschäfts-Ordnung zu verathen, und doch sei eine notwendig.

Dr. Bleiweis spricht dagegen und meint, das Vorlesen des Entwurfes sei überflüssig.

Abg. Ambrosch sagt, man solle ihm nicht als Anmaßung auslegen, was er im Interesse des Landtages thun wollte. Er verzichtete darauf, den Entwurf vorzulesen.

Nach einigen Debatten, an denen die Herren Dr. Bleiweis, Dr. Loman, Baron von Pfsalttern u. A. Theil nahmen, ward beschlossen, den Entwurf des Herrn Ambrosch dem Auschuß als Material zur Abfassung einer künftigen Geschäftsordnung zuzuweisen.

Nachdem die auf der Tagesordnung für Montag stehenden Anträge mitgetheilt worden waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Oesterreich.

Wien. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8. April d. J. den Wirkungskreis des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft festzusetzen geruht.

Hierzu sind diesem Ministerium zugewiesen: die oberste Leitung der Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, die Handels-, Gewerbe-, See- und Montan-Gesetzgebung, die Privilegien-Angelegenheiten, der

Marken- und Musterschutz, die Industrie-Ausstellungen, die See- und Fluß-Schiffahrt, das Quarantänewesen, die Mitwirkung bei Bestimmung und Regulirung der Zölle, die Eisenbahn-Angelegenheiten, die Landeskultur und das Forst- und Bergwesen.

Eine besondere Verordnung wird die näheren Bestimmungen darüber, so wie den Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit dieses Ministeriums bekannt geben.

— Soweit sich schon jetzt überblicken läßt, werden, wie die „Tr.“ berichtet, vom Justizminister folgende Gesetze dem nächsten engern Reichsrath vorgelegt werden: das Preßgesetz, die revidirte Strafprozeß-Ordnung vom Jahre 1850; die Grundzüge der neuen Zivilprozeß-Ordnung in der vom Comité festgestellten Fassung; ein neues Buchergesetz; das revidirte Gesetz über Vergleichsverfahren; ferner die in Nürnberg zu Stande gekommenen Gesetze, nämlich das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch; das Gesetz über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu gewährende Rechtshilfe (Exekutions-Gesetz) und die Abänderungs-Vorschläge zur allgemeinen Wechselordnung.

Wien, 8. April. Dem würdigen Bischof von Szathmar, Haas, hat die Pesther Jugend eine, wie sich die „Presse“ telegraphisch melden läßt, dreitausendstimmige Kagenmusik gebracht. Bischof Haas, in Ungarn geboren, wenn ich nicht irre, aus Fünfkirchen, jener Stadt, in welcher Haas als Stadtpfarrer fungirte, war k. k. Schulrath (für die Volksschulen) im Pest-Osener Verwaltungsgebiet, und wurde um seiner Verdienste für das Schulwesen willen mit dem Franz-Josephs-Orden geschmückt. Es dürfte wenige Männer geben, die sich um das Schulwesen des magyarischen Ungarns so große Verdienste erworben haben wie Haas. Die Institution der „Pusztafchulen“ ist vorzugsweise sein Werk. Unermüdet reiste er von Puszta zu Puszta, von Weiler zu Weiler. In Landstrichen, in denen früher nie der Same der Kultur gestreut ward, wurden magyarische Schulen errichtet, magyarische Lehrer eingesetzt, magyarische Bibeln eingeführt. Wer nur irgend ein Herz für die Interessen der Kultur und des Unterrichts hat, muß diese Institution eine der bewundernswürthlichsten nennen, welche in Ungarn geschaffen wurden. Treu seinem Monarchen, wohlwollend und lebenswürdig im Umgang, ist Haas der früheren Regierung eine Stütze geworden, und hat sich Freunde unter allen Ständen erworben. Die Pesther Straßenjugend dankt ihm seine Treue gegen den Fürsten, seine Hingebung an die Sache des Unterrichts mit einer Kagenmusik! Was sagen die Czeczen und Boy, die Ghibbs und Deak zu einer solchen Inauguration der Szekenyi-Feier, zu einem solchen Vorspiel der Verfassungsberathungen?

Aus Wien schreibt man der „N. N. Z.“: Die ungarischen Separatisten haben wieder ein Schlagwort ausgeklügelt, mit dem sie die Reichsminister diskreditiren wollen; sie sagen: die „deutschen“ Kabinettsmitglieder seien es gewesen, die auf der Eröffnung des ungarischen Landtags in Ofen, statt in Pest, bestanden wären, und diesen ihren Willen zum Bedauern der ungarischen Minister siegreich durchgesetzt hätten. Das ist eine höchst perfide Unterstellung, der man mit Entschiedenheit entgegenzutreten muß. Gerade die ungarischen Minister, und nur sie, stimmten für die Eröffnung in Ofen, und bestanden darauf, trotz der Ungunst, auf welche das Projekt bei ihren Landsleuten stieß; die deutschen Minister haben sich vollkommen neutral gehalten, und weder für Pest noch für Ofen Partei ergriffen. Schmerling und seine deutschen Kollegen im Amt sind unschuldig an der Komödie, welche die Sitzungs-säle in Ofen verrichten, die Eröffnungssitzung, und nur diese, in Ofen halten, und den Landtag dann sogleich nach Pest übertragen ließ; dieses Auskunfts-mittel verdanken die Ungarn lediglich ihren eigenen

